

4. Angaben zur Feststellung des Betreuungsumfangs

(aktuelle Nachweise in Kopie beifügen)

	Kindesmutter / Elternteil 1	Kindesvater / Elternteil 2
Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung (Arbeitszeitnachweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständigkeit / freiberufliche Tätigkeit (Gewerbeanmeldung, Steuer-Nr. Finanzamt u. Bestätigung wöchentliche Arbeitszeit beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler/in, Student/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung-/Umschulung <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme • Integrations-/Sprachkurs 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Gründe (sozialpädagogische Stellungnahme vom Fallmanagement / Begründung beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselmodell (Vereinbarung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschäftigungsverbot / Mutterschutz (Nachweis ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Elternzeit (Nachweis ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Kindertagespflegeperson erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V):

Anspruch und Umfang der Kindertagesförderung gem. KiföG M-V:

Betreuung unter 1 Jahr	gem. § 6 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 bis 3
ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (Rechtsanspruch)	gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 bis 3
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in Kindertagespflege	gem. § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 bis 3
Betreuung im Hort	gem. § 6 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 5

Betreuungsumfang gem. § 7 Abs. 1 bis 4: Teilzeit-, Ganztags-, Halbtagsplatz

Stand: 01.01.2020

Hinweise

Zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Übernahme der Verpflegungskosten des Kindes in der Kindertageseinrichtung/bei der Kindertagespflegeperson gem. § 29 Abs. 2 KiföG M-V i. V. m. § 90 Abs. 4 SGB VIII durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedarf es eines gesonderten Antrages.

Erklärung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Prüfung des Antrages auf Berechtigung erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere(n) ich/wir, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht und das **Merkblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen** zu haben. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Veränderungen bei den aufgeführten Daten dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in